

# DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT

16. Februar 2016

DRESDNER JURISTISCHE GESELLSCHAFT  
C/O KPMG • AMMONSTRASSE 10 • D-01069 DRESDEN

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur zweiten Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft im Jahr 2016 einladen.

Wir freuen uns, dass

**Herr Professor Dr. Lorenz Böllinger,**

am

**Freitag, den 11.03.2016, 18:30 Uhr,**

**im Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses,  
Königstraße 15, 01097 Dresden,**

zum Thema

**„Drogenprohibition: Verfassungswidrige Verirrung des Strafrechts“**

zu uns sprechen wird.

VORSTAND: DR. MATTHIAS ALDEJOHANN (VORS.) • PROF. DR. MARTIN SCHULTE (STV. VORS.)

ROBERT BEY (STV. VORS.)

DR. JOACHIM PÜLS (SCHRIFTFÜHRER) • MICHAEL BECKER (SCHATZMEISTER)

SUSANNE DAHLKE-PIEL • CORNELIA BREMER

C/O RECHTSANWALT DR. ALDEJOHANN • KPMG • D-01069 DRESDEN • FON 0351/212944-0 • FAX 0351/212944-22

E-MAIL: MALDEJOHANN@KPMG-LAW.COM • INTERNET: WWW.DJGEV.DE

HYPOVEREINSBANK DRESDEN • KONTONR. 5924 111 • BLZ 850 200 86

Professor Böllinger hat Rechtswissenschaften und Psychologie an der Universität Frankfurt am Main studiert. Er war Hochschullehrer an der Fachhochschule Dortmund und der Fachhochschule Frankfurt am Main. 1982 wurde er zum Professor für Strafrecht und Kriminologie an die Universität Bremen berufen.

Seine Forschungsschwerpunkte befinden sich im Bereich der Sexual-, Gewalt- und Drogendelinquenz. Weitere Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Rechtspsychologie und die Behandlung von Straftätern.

Im Bereich der Drogenpolitik setzt er sich für eine Liberalisierung ein. Er kritisiert die in der Bundesrepublik praktizierte Drogenpolitik. Professor Böllinger ist Mitglied im Schildower Kreis, einem Experten-Netzwerk, das gegen die Drogenprohibition (das Verbot der Drogen) argumentiert. Er setzt sich für eine Petition an den Deutschen Bundestag ein, die zur Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Überprüfung der Strafbarkeit von Cannabis-Konsum aufruft.

Professor Böllinger vertritt die Auffassung, dass das seit 1972 geltende und mehrfach verschärfte Betäubungsmittelgesetz gegen die Grundrechtsprinzipien der Freiheit, Gleichheit und Verhältnismäßigkeit verstößt. Die Weiterentwicklung der Strafrechtstheorie, der Kriminologie und der anderen Humanwissenschaften erfordere einen Paradigmenwechsel, nämlich die Abkehr vom Cannabis-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1994. Drogenkonsum sei allenfalls selbstschädigend, nicht fremdschädigend. Nötig seien eine umfassende Entkriminalisierung des Drogenkonsums, eine drogenspezifische Regulierung und eine gesundheitsrechtliche Bewältigung der Drogenrisiken. Entsprechende Entwicklungen in den europäischen Nachbarländern sowie zuletzt U.S.A. und Uruguay bestätigten dies.

Hierüber wollen wir mit Herrn Professor Böllinger diskutieren.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion laden wir Sie wie immer zu einem Empfang mit einem Glas Wein und einem Imbiss ein.

Damit wir die Veranstaltung gut planen können, bitten wir Sie, sich mit der beigefügten Rückantwort anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Aldejohann  
Vorsitzender

Bitte Rückantwort bis zum 04.03.2016 per Post, Fax (0351 212944-44) oder  
E-Mail an [kgrafe@kpmg-law.com](mailto:kgrafe@kpmg-law.com)

Dresdner Juristische Gesellschaft e. V.  
c/o KPMG  
Rechtsanwalt Dr. Matthias Aldejohann  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

An der

**Veranstaltung am Freitag, den 11.03.2016, 18:30 Uhr,**  
Fritz-Löffler-Saal des Kulturrathauses,  
Königstraße 15, 01097 Dresden

nehme ich teil:

- allein
- in Begleitung von \_\_\_ Person(en)  
- (bitte Namensnennung in **Druckschrift**) -

Absender:

---

**Name in Blockschrift/  
Stempel**

Unterschrift